

## **Hygienekonzept für die Durchführung der mündlichen Prüfungen des Fachbereichs Physik, Mathematik und Informatik in den Gebäuden 2412 und 2413**

### **FBR-Beschluss vom 25. Mai 2020**

1. Es gelten die allgemeinen Hygieneregeln für die Gebäude 2412 und 2413 (siehe Anhang).
2. Auch vor den Gebäuden ist der vorgeschriebene Mindestabstand einzuhalten.
3. Es werden ausschließlich die jeweiligen Eingänge auf der Südseite der Gebäude (Richtung Feuerwehreinahrt) benutzt.
4. Der Prüfer sorgt für den Einlass des Prüflings in das Gebäude. Der Prüfling hat das Gebäude nach der Prüfung unverzüglich durch den Eingang, durch den er gekommen ist, zu verlassen.
5. Die Prüfungen können montags bis samstags von jeweils 08:00 – 20:00 Uhr (= Ende der letzten Prüfung) stattfinden.
6. Es darf nur in Seminarräumen geprüft werden, die mindestens 25 Sitzplätze haben. Dafür werden Räume mit zu öffnenden Fenstern genutzt. Der Raum muss nach jeder Prüfung mindestens 30 Minuten gelüftet werden.
7. Der Fachbereich identifiziert konkrete Räume für die mündliche Prüfung, die von der Raumverwaltung des Studienbüros durchgehend bis zum 30.09.2020 reserviert und anschließend für Prüfungstermine vergeben werden können.
8. Zur Erfassung der Aufenthaltszeiten aller an den Prüfungen beteiligten Personen wird auf die Listen der Prüfungen (mit Prüfern und Prüflingen) und die der Beisitzer zurückgegriffen. Hierauf werden Personen, die nicht erscheinen, durch den Prüfer gestrichen. Diese Listen werden in jedem Institut zentral gesammelt und für den Bedarfsfall vorgehalten.
9. Handhygiene: Vor dem Betreten des Seminarraums sollen die Hände korrekt desinfiziert werden. Zusätzlich können die Hände sofern vorhanden am Waschbecken im Seminarraum, ansonsten in der Toilette gewaschen werden. Der Prüfer ist für das Vorhandensein von Desinfektionsmittel, Seife und Papierhandtüchern verantwortlich.
10. Im Seminarraum müssen alle Personen während der gesamten Aufenthaltszeit den notwendigen Abstand zwingend einhalten, wobei der Prüfling vor der Tafel steht. Jeder Prüfling bekommt ein eigenes Stück Kreide. Sollte der Prüfling sich zwischenzeitlich an einen Tisch setzen, wird der Tisch im Anschluss an die Prüfung desinfiziert.
11. Grundsätzlich wird auf die Allgemeinen Arbeitsschutzstandards für Ausnahmen vom Notbetrieb während der Corona-Pandemie verwiesen (siehe Anhang).
12. Wer gegen dieses Hygienekonzept verstößt wird verwahrt und bekommt bei Wiederholung Hausverbot.

### Allgemeine Hygieneregeln für die Gebäude 2412 und 2413

- Die **Treppenhäuser** sind wie **Einbahnstraßen** zu nutzen, d. h., das Treppenhaus bei den Toiletten (West) dient ausschließlich zum Aufstieg in höher liegende Etagen, das andere Treppenhaus neben den Aufzügen (Ost) dient ausschließlich dem Abstieg nach unten. Bitte beachten Sie die entsprechende Plakatierung.
- Im Foyer, in den Fluren und in den Aufzügen ist grundsätzlich ein **Mund-Nasen-Schutz** zu tragen.
- Vermeiden Sie nach Möglichkeit die Aufzugnutzung. Der geringe Luftaustausch erhöht das Infektionsrisiko unnötig. Wenn Sie den Aufzug dennoch nutzen wollen, so ist in den **Personenaufzügen** der Transport von jeweils **maximal 1 Person**, im **Lastenaufzug** von **maximal 2 Personen** gleichzeitig gestattet, die dabei den größtmöglichen Abstand einhalten. Treten Sie 2 m zurück, wenn jemand aus dem Aufzug aussteigen möchte, während Sie davor warten.
- Die Toilettentüren sollen stets offengehalten werden, so dass nach dem Händewaschen die Türklinke nicht mehr berührt werden muss. Bitte waschen Sie sich sehr regelmäßig intensiv die Hände und beachten Sie dazu die ausgehängten Plakate zur korrekten Handhygiene.
- Bei Konsultationen sind die Besucher aufgefordert, grundsätzlich nicht in den Raum einzutreten, sondern im Türrahmen stehen zu bleiben, bis ggf. eine Aufforderung zum Eintritt erfolgt. Besucher müssen – vom Flur kommend – in jedem Fall einen Mund-Nasen-Schutz tragen. Unabhängig davon ist darauf zu achten, stets einen Sicherheitsabstand von 2 m zu wahren! Ansonsten ist auch hier ein Mund-Nasen-Schutz erforderlich.
- Mit Erkältungssymptomen dürfen die Gebäude nicht betreten werden, besondere Regeln gelten auch, wenn Sie zu einer Risikogruppe zählen oder mit solchen Personen zusammenleben.